

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 60 (1973)
Heft: 6

Artikel: Meinungen, Berichte und Kommentare zur Abstimmung vom 3./4. März 1973
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528429>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Meinungen, Berichte und Kommentare zur Abstimmung vom 3./4. März 1973 gesammelt von CH

Bei einer außerordentlich niedrigen Stimmbeteiligung ist der bundesrätliche Bildungsartikel in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 3. und 4. März am erforderlichen Mehr von elfeinhalb Ständen gescheitert. Der unumstrittene Forschungsartikel hingegen wurde nur in zwei Kantonen und zwei Halbkantonen verworfen und vereinigte eine Volksmehrheit von 64,5 Prozent auf sich.

Bundesrat Tschudi enttäuscht

«Da ich entschiedener Anhänger der direkten Demokratie bin, liegt es mir fern, die Ablehnung der Bildungsartikel zu kritisieren oder gar darüber zu jammern.»

Mit diesen Worten nahm Bundesrat H. P. Tschudi am Sonntagabend Stellung zum Ausgang der eidgenössischen Abstimmung über das Bildungswesen. Als erfreulich wertete er die eindeutige Annahme des Forschungsartikels 34quater, wenn auch aufgrund des Resultats nicht gerade von einer Forschungseuphorie gesprochen werden könne.

Bundesrat Tschudi stellte das ablehnende Resultat über den Bildungsartikel in die Reihe der anfänglich negativen Entscheide (zum Beispiel Frauenstimmrecht, Altersversicherung). Die Bildungsartikel enthielten mit der erstmaligen Festlegung eines Sozialrechts (Recht auf Bildung) und mit der klaren Formulierung des Prinzips des kooperativen Föderalismus kühne Neuerungen. Wohl die Gesamtbevölkerung, nicht aber die Mehrzahl der Stände waren für solche Kühnheiten zu haben.

Was bleibt, ist die Tatsache, daß die Kan-

tone die komplexen und schwierigen Bildungsprobleme nicht mehr allein bewältigen können. Bund und Kantone werden also eine Revision der Bildungsartikel erneut auf ihr Programm nehmen müssen, wobei es nach Bundesrat Tschudi allerdings nicht so einfach sein dürfte, auf die alte Vorlage zurückzukommen. (Vaterland, Nr. 53, 5.3.73)

Bildung auch ohne Bildungsartikel

... Jeder Kompromiß, und die Bildungsartikel waren ein solcher, bietet viele Angriffsflächen. Nachteilig wirkte sich einmal das allzu unbestimmte «Recht auf Bildung» aus. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Fassung hätte praktisch den gleichen (beabsichtigten) Zweck erfüllt und wesentlich weniger Kritik ermöglicht.

Das Vertrauen in die Konkordatspolitik ist noch immer nicht genügend gefestigt. Zwar haben die «Konkordatsgegner» in Sachen Herbstschulbeginn, nämlich Zürich und Bern, angenommen (man hatte auch garantiert, daß der Bund diesen «gordischen» Knoten nicht durchhauen werde). Aber gerade die in dieser leidigen Sache von der EDK verfolgte und konsequent weitergeführte Linie hat dem Bildungsartikel geschadet und ließ vielen das Gespenst des eidgenössischen Schulvogtes glaubwürdig erscheinen.

Meiner Vermutung nach hat auch die parteipolitische Polarisierung eine Rolle gespielt; und hier hat wohl die betont progressive Haltung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zur Ablehnung beigetragen: So notwendig eine kompensatorische Erziehung im

Vorschulalter ist, durch die unrealistische Forderung einer obligatorischen Vorschule ab 2. Lebensjahr und das Bekenntnis zur umstrittenen und noch keineswegs durch das Feuer der Erfahrung geklärten Gesamtschule wurden Neinstimmen provoziert, da doch durch die Bundeskompetenz im Mittelschulbereich ein konsequenzreiches Steuerungsmittel ansatzweise gegeben war.

Wieder anderen ging allerdings gerade die Bundeskompetenz zu wenig weit, viele fürchteten die Auswirkungen eines «Bildungsbooms» für Staat und Wirtschaft. Ob tatsächlich, wie der CVP-Bildungspolitiker Nationalrat Müller-Marzohl im ersten Radiokommentar meinte, die randalierenden Berner Studenten viele Nein provozierten? Sicherlich hat die zunehmende Ideologisierung des Bildungswesens und der Bildungspolitik manches Nein bewirkt, in der Hoffnung, im kantonalen Bereich seien Entscheidungen auch zukünftig leichter demokratisch zu kontrollieren.

Innerhalb der Lehrerschaft war zwar ein Bekenntnis zur Koordination da; aber solange kein Leitbild besteht, was sinnvoll und letztlich koordiniert werden kann und werden darf, überwog bei vielen eine reservatio mentalis trotz Lippenbekenntnis . . .

Dr. Leonhard Jost in: SLZ, Nr. 10, S. 399

Das Nein der Westschweiz

Am ehesten ist noch das Nein der Westschweiz zu verstehen. Hier haben Waadt, Wallis und Neuenburg dagegen, Genf und Freiburg dafür gestimmt. Die Westschweiz hat unter sich die Schulen koordiniert, und zwar mit Herbstschulbeginn. Es könnte die Angst mitgespielt haben, daß der Bund unter dem Druck deutschschweizerischer Kantone den Frühjahrsschulbeginn favorisiert hätte: Also stimmte man mit Nein, um das Erreichte nicht zu gefährden. Freiburgs Ausscheren ist begreiflich, denn dieser Kanton liegt im Sandwich zwischen Westschweiz und Bern (mit Frühjahrsschulbeginn), ist also eher an Koordination über den Bund interessiert. Genf schließlich dürfte von seinem einzigartigen Schulsystem («cycle d'orientation») so überzeugt sein, daß ihm nicht mehr viel passieren kann, abgesehen davon, daß dieses System sehr flexibel ist, also stimmte man mit Ja.

Bas Bild der Innerschweiz

Gespannt war man auf die Ergebnisse der Innerschweiz. Auch hier sind die Schulen unter sich koordiniert (Spätsommerbeginn). Es ergibt sich nun ein etwas diffuses Bild: Luzern, Nidwalden und Zug mit Ja, Uri, Schwyz, Obwalden und Glarus mit Nein. Schwyz nahm gleichzeitig – aus der Innerschweiz ausschierend und sich dem Kanton Zürich anpassend – den Frühjahrsschulbeginn an. Somit drängt sich folgende Interpretation auf: In den etwas fortschrittlicheren Kantonen hatte das «Recht auf Bildung» genügend Ausstrahlungskraft, um den Bildungsartikel annehmbar zu machen; in den etwas konservativeren Kantonen reichte diese Ausstrahlungskraft nicht, und man stimmte für die eigene Schulkompetenz.

Eindeutiges Nein der Ostschweiz

Die Ostschweiz bietet ein eindeutiges Bild: Alle Kantone lehnten ab, Schaffhausen, Thurgau, beide Appenzell und St. Gallen. Es dürfte kaum übertrieben sein, wenn man dieses Ergebnis auch als Ausfluß der Zürcher Schulpolitik sieht: zuerst knappe Annahme des Herbstschulbeginns, dann Rückkehr zum Frühjahrsschulbeginn. Wenn der große Nachbarkanton solche Sprünge macht, besinnt man sich auf die Eigenständigkeit und sagt auch nein zu Kompetenzen für den Bund. Auch in diesen Kantonen besaß das «Recht auf Bildung» offensichtlich nicht die Kraft, die Schuleigenheiten vergessen zu lassen.

Randkantone

Das Tessin und Graubünden haben dafür wieder mit Ja gestimmt. Liegt es daran, daß diese Kantone (wie Genf) geographische Randzonen sind, die eher an gemeinsamem Vorgehen der ganzen Schweiz als an eigenem (und damit vielleicht zur Isolierung führendem) Vorgehen interessiert sind?

Nordwestschweiz

In der Nordwestschweiz ist das Nein des Aargaus hervorstechend. Der Aargau hat als erster Kanton vom Herbstschulbeginn zurückbuchstabiert auf den Frühling. Da ist ein Nein zu Bundeskompetenzen logisch, denn hier hat man Angst vor dem Herbst. Beide Basel und Solothurn sind durch Rand- und Sandwichsituationen eher an schwei-

zerischem Vorgehen interessiert und haben keine so eigenwillige Schulpolitik hinter sich wie der Aargau.

Bern und Zürich

Die beiden größten Kantone haben zugestimmt. Ihre Einwohner vertrauen offenbar auf die Kraft ihrer Stände und glauben nicht, vom Bund vergewaltigt zu werden, obwohl beide den Frühjahrschulbeginn haben. Im übrigen fällt auf: In allen Kantonen, in denen Universitäten stehen (mit der Ausnahme Waadt und Neuenburg) wurde der Bildungsartikel angenommen. Das «Recht auf Bildung» hatte offensichtlich in den Zentren mehr Anhänger als auf dem Land.

Der Forschungsartikel

Der Forschungsartikel war unbestritten. Daß er in zwei Kantonen (Uri, Schwyz) und zwei Halbkantonen (beide Appenzell) trotzdem abgelehnt wurde, ist wohl Ausfluß des Nein zum Bildungsartikel und dem besonderen Konservatismus dieser Stände zuzuschreiben. (Tages Anzeiger, Nr. 53, 5.3.73)

Versuch gescheitert

Die guten Taktiker hätten natürlich gar nicht soviel gewagt: Sie hätten kein «Recht auf Bildung», sondern höchstens ein solches auf Ausbildung in den Verfassungsartikel aufgenommen, sie hätten auch in der Kompetenzfrage dem Bund einiges weniger zugeteilt. Denn sie wußten natürlich zum vornherein, daß die Vorlage in dieser Form Schiffbruch erleiden mußte.

Doch die Frage ist müßig, wie Bundesrat Tschudi am Sonntagabend feststellte. Denn das Resultat hätte ebenso gut positiv lauten können: das Volksmehr ist ja gegeben, und das Ständemehr hing bis zuletzt an einem Faden. Noch selten wurden die Resultate mit einer derart wachsenden Spannung entgegengenommen.

Es gibt keine absolut sicheren Punkte, die eine saubere Analyse erlaubten. Man kann viele Argumente aufführen, die das Nein förderten: zum Beispiel die «kühnen Neuerungen» (Tschudi) wie Sozialrecht und Prinzip des kooperativen Föderalismus, sodann finanzielle Bedenken: Es gab Kreise, die die Vorlage nicht als konjunkturgerecht würdigten, andererseits Ressentiments gegen die Studenten, die gerade in letzter Zeit durch

die Vorfälle in Bern und durch Stellungnahmen einzelner Studentengruppen neue Nahrung erhielten, sicher auch eine allgemeine, (noch) nicht näher zu definierende Aversion gegen alles, was von Bern kommt. Möglicherweise hat auch eine einseitige Zusammensetzung der Stimmenden zu diesem Ausgang der Abstimmung beigetragen. Aber darüber erfährt man bekanntlich in unserem Lande nichts, so daß eine seriöse Analyse des Abstimmungsergebnisses gar nicht möglich ist.

Aber trotz all diesen Gründen sind wir der Überzeugung, daß ein positiver Ausgang möglich gewesen wäre, wenn beispielsweise die Parlamentarier geschlossener für «ihre Vorlage» eingestanden wären. Es berührt doch eigenartig, wenn Volks- und Ständevertreter in Bern nichts oder nur wenig sagen, daheim jedoch voll auf die Pauken hauen.

Damit in Zusammenhang steht das andere Problem, von dem Bundesrat Tschudi selber sagte, daß es dem Bundesrat etwelche Sorgen bereite: daß nämlich keine Mittel zur Information über die Bildungsartikel vorhanden gewesen seien, und daß dies in Zukunft bei derartigen Abstimmungen noch mehrmals der Fall sein könnte. Denn in all diesen Fragen hat es der Gegner, der meist mit emotional aufgeladenen Formeln «argumentiert», zu leicht.

Das sonntägliche Resultat soll nicht dramatisiert werden. Aber es wirft unsere Bildungspolitik ohne Zweifel um Jahre zurück. Sie können nur wettgemacht werden, wenn nun die Kantone ihrerseits alles daransetzen, die Koordination voranzutreiben, Ungleichheiten auszuräumen und das Bildungswesen sukzessive auszubauen.

Alois Hartmann in: Vaterland, Nr. 53, 5.3.73

Noch nicht so weit

Und wenn es nun auf die andere Seite spitz gegangen wäre, ein Ja mit knappem Ständemehr also? Sowenig wie jetzt Grund zur Trübsal besteht, wäre dann Anlaß zu großer Begeisterung gewesen: Ein «Recht auf Bildung», hinter dem keine starke Mehrheit stünde, eine Aufteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen, über die auch die Befürworter des Bildungsartikels nicht ganz froh werden konnten, hätten wohl kaum

jene tragfähige Basis für zeitgemäßes Handeln ergeben, auf die unser Land so dringend angewiesen ist.

Man mag angesichts solcher Gedanken darauf verweisen, daß am Tag nach der Abstimmung niemand mehr nach dem Resultat fragt.

Gerade in Bildungsfragen darf man nach meiner Meinung jedoch nicht so formalistisch argumentieren. Verfassungsartikel sind zwar abstrakte und oft eher dürre Normen. Dahinter müssen aber Ideen und Vorstellungen stehen, von deren Richtigkeit eine Mehrheit der Schweizer (eine eindrucklichere Mehrheit als die 53 000 an der Abstimmung vom 3./4. März) überzeugt ist.

Und soweit, um diese bittere Feststellung kommen wir nicht herum, sind wir eben noch nicht. Sonst wäre es nicht möglich gewesen, mit dem Gespenst des «Schulvogtes» und mit der unsachlichen Demagogie der Republikaner den Bildungsartikel namentlich in ländlichen, wirtschaftlich benachteiligten Regionen zu fällen.

Somit muß es nun darum gehen, zuerst «unten» das Bildungswesen zu verbessern. Das «Recht auf Bildung» kann auch ohne Erwähnung in der Bundesverfassung angestrebt werden, selbst wenn nun viel Positives zusammen mit dem pathetischen «ersten Sozialrecht» bachab gegangen ist. Die Klassenbestände wären jedoch auch nach der Annahme des Artikels in den meisten Kantonen zu hoch geblieben, und an der Existenzkrise, in die der Lehrermangel unsere Schule zu stürzen droht, hätte sich ebenfalls nichts geändert.

Es muß sich aber etwas ändern. Und das geschieht auch auf kantonaler oder kommunaler Stufe erst in zweiter Linie mit dem Stimmzettel. An der Urne schlägt sich das Verständnis für die Bildungsprobleme erst dann positiv nieder, wenn demokratische Information und Diskussion auf breiter Basis stattfinden. Einigkeit soll man sich auch dann keine erhoffen, aber wenigstens Verständnis und Interesse.

Das haben wir zwar auch schon vor dem 4.

Abstimmungsergebnisse nach Kantonen

Kantone	Bildung		Forschung		Beteiligung
	Ja	Nein	Ja	Nein	
Zürich	122 927	103 929	154 467	71 095	36,6 %
Bern	88 126	60 164	94 310	53 284	25,0 %
Luzern	16 721	14 079	17 847	12 738	18,4 %
Uri	3 674	4 355	3 585	4 284	41,0 %
Schwyz	8 718	10 875	9 379	9 987	38,0 %
Obwalden	1 623	1 833	1 785	1 646	23,9 %
Nidwalden	2 726	2 311	2 602	2 391	33,9 %
Glarus	3 069	5 961	4 553	4 351	43,0 %
Zug	11 511	6 342	12 101	5 661	46,3 %
Freiburg	10 253	7 382	11 421	6 141	16,8 %
Solothurn	17 429	11 356	18 738	10 023	22,9 %
Basel-Stadt	11 548	6 964	14 592	3 839	12,5 %
Basel-Land	16 498	8 585	18 007	7 019	21,5 %
Schaffhausen	10 603	12 505	14 725	9 343	71,8 %
Appenzell-Außerrhoden	3 967	6 009	4 820	5 151	30,0 %
Appenzell-Innerrhoden	783	1 145	873	1 056	26,0 %
St. Gallen	28 352	31 608	30 373	29 020	29,0 %
Graubünden	12 837	9 573	13 174	8 920	26,5 %
Aargau	30 449	39 067	36 856	32 218	30,2 %
Thurgau	14 601	24 513	19 654	19 235	42,4 %
Tessin	18 204	2 536	18 147	2 503	16,0 %
Waadt	19 414	25 109	34 538	9 950	15,2 %
Wallis	32 819	39 481	47 696	23 904	58,4 %
Neuenburg	6 276	6 737	8 792	4 143	13,6 %
Genf	14 230	12 054	24 478	1 889	15,4 %
Total	507 358	454 463	617 513	339 791	26,5 %

März gewußt. Das Nein der 11^{1/2} Stände und ebensowohl die schwächste Stimmbeteiligung seit 1948 (26,5 Prozent) machen es uns aber auf nachdrückliche Weise wieder einmal bewußt.

Peter Stöckling in: Tages Anzeiger, Nr. 53, 5. 3. 73

Falsch verstandener Föderalismus?

«Sägen die Föderalisten den Ast ab, auf dem sie sitzen? Die Frage muß leider gestellt werden.» Es ist die Frage von Generalsekretär Urs C. Reinhardt im Pressedienst der CVP. Der Wirrwarr im Schul- und Bildungswesen sei nicht kleiner geworden – im Gegenteil: «Die Lösung der drängenden Probleme Schulkoordination, Stipendienwesen, Erwachsenenbildung, Hochschulförderung usw. dürfte um etliches schwieriger werden. Die Chance, eine moderne Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen durchzuführen, wurde aus Mißtrauen vertan, wichtige Interessen von Kindern und von Eltern verkannt.»

Kleinstaat «verpulverisiert»?

Mit den Föderalisten beschäftigt sich auch das «Luzerner Tagblatt» (freis.): «So kurz hintereinander zwei Verwerfungen von eidgenössischen Vorlagen, nur weil sie das Ständemehr nicht erreichten . . .

Das kann doch nur bedeuten, daß der Föderalismus, wie er sich im Vorfeld der Bildungsartikel-Abstimmung manifestiert hat und seinerzeit auch bei der Bundesfinanzreform, die Volksmehrheit nicht mehr interessiert hat. In diesem Sinne bedeutet der Entscheid vom 3./4. März, den wir sehr bedauern, Sprengstoff am Föderalismus, wenn es nicht gelingt, die Aufgabenverteilung von Bund und Kantonen grundlegend neu zu regeln.» Und weiter: «Es sind sich unsere Föderalisten noch nicht der Tatsache bewußt geworden, daß wir bereits ein Kleinstaat sind – warum muß dann dieser Kleinstaat noch verpulverisiert werden? In 25 souveräne Bremser!?» (Jann Etter)

Anders wird das Resultat in der «Nouvelle Revue de Lausanne» (rad.) beurteilt: Sie bezeichnet den 4. März als «Schönen Sonntag der Föderalisten». Der Föderalismus habe wieder neues Interesse gefunden.

Auch die Freiburger «Liberté» (CVP) be-

grüßt das Abstimmungsergebnis. Pierre Baras erinnert aber daran, daß das für ihn positive Resultat an einem Faden geblieben habe. Daher müsse man wachsam bleiben: Die erste Wachsamkeit komme den Kantonen zu, die auf diesem Gebiet aktiv und konstruktiv bleiben müßten. Die beste Methode, ein für allemal den eidgenössischen Eingriff zurückzuweisen, liege darin, daß sie selber handelten.»

Kein «altmodischer Bremsklotz»

Auch Andreas Döpfner in den «Basler Nachrichten» (lib.) wehrt sich gegen den Vorwurf des Bremsers: «Mit aller Deutlichkeit muß gerade jetzt davor gewarnt werden, die föderative Institution als altmodischen Bremsklotz zu verketzern. Sie ist der Hauptschutz der kleinen, volksarmen Kantone gegen eine Majorisierung durch die Großen.» Das «Recht auf Bildung» bezeichnet Döpfner als «Phrase». Jetzt müssen neue Wege für eine sachlich begründete, jedem Stimmbürger einleuchtende Konzeption der «Schule Schweiz» gesucht werden . . .

Für das «Aargauer Tagblatt» (freis.) ist der Ausgang des Abstimmungssonntags vor allem deshalb bemerkenswert, weil es «einmal mehr» zeige, «wie sehr in den letzten Jahren die großen Landesparteien, aber auch eine fast geschlossene Presse über die Volksmeinung hinwegpolitisiert» haben. Die Bildungsartikel seien auch «allzu sehr ein Kompromißwerk» gewesen, was auf Kosten der Klarheit gegangen sei.

Die «Luzerner Neuesten Nachrichten» (politisch neutral) werten das Resultat nicht als Katastrophe. Aber Olivier Eisenmann sieht die Zukunft im allgemeinen auch nicht rosig. Das zeige gerade der Urnengang in Schwyz: Die hier beschlossene Rückkehr zum Frühjahrsschulbeginn mache erneut deutlich, daß die bisherige Methode zur Entwirrung des Schulchaos auch nicht innert nützlicher Frist zur dringend nötigen Harmonisierung führe.

Das «Berner Tagblatt» (politisch neutral) wertet das Abstimmungsergebnis als Sinneswandel, der «innerhalb weniger Jahre» eingetreten sei, weil die «ideologische Angst» weniger deutlich als früher gewesen sei und weil eine gewisse Versachlichung eingetreten sei. Die hohe Zahl der Nein-Stimmen

liege auch in der Resignation begründet, den Anforderungen, die das heutige und künftige Bildungswesen an den einfachen Bürger stelle, nicht mehr gewachsen zu sein.

Nicht verzweifeln . . .

In der «AZ» (soz.) schreibt Hans-Rudolf Hilty: «Ich glaube, wir müßten nun alle Sozialrechte zusammenfassen und sie gemeinsam zur Abstimmung bringen: das Recht auf Bildung, das Recht auf Arbeit, das Recht auf Wohnung und das Recht auf ein menschenwürdiges Alter. Auch die soziale Sicherheit für den Bauernstand könnte da hineingepackt werden. Eine solche umfassende Vorlage der Sozialrechte müßte nun wohl unser Ziel sein.» Daher der «AZ»-Titel: «Nicht an den Sozialrechten verzweifeln».

Für Manuel Isler in der «National-Zeitung» (politisch neutral) ist das Volksmehr wichtiger als das Ständemehr. Daher: «Wenn die vergangene Abstimmung auch verloren ist, so tut man gut daran, zuständigenorts nicht einen Scherbenhaufen, sondern einen Marschhalt zu konstatieren. Einen Halt, der zur Unzeit kommt, gewiß, und der unliebsame Verzögerungen zur Folge hat.» Dieser Halt gebe genug Zeit, die Grundlagen für eine gesetzliche Verankerung des neuen Rechts nach Kräften zu verbessern. «Für die Sozialrechte hat der lange Marsch durch die Institutionen zwar eben erst begonnen. Aufzuhalten ist er nicht.»

Aufgeschoben, nicht aufgehoben

Auch für den «Bund» (freis.) wird der Bund früher oder später umfassendere Kompetenzen erhalten müssen. Thomas Feitknecht schreibt: «Der negative Entscheid der Stände am 4. März hat in dieser Hinsicht die Probleme nur aufgeschoben, aber nicht aufgehoben.»

Als «penible Überraschung» bezeichnet die «Tat» das Abstimmungsergebnis: «Der Kantönligeist, der fehlende Mut, mit einer klugen Gesetzgebung die Mängel der Verfassungsartikel wettzumachen, und eine bedrückende Gleichgültigkeit gegenüber einer Zukunft, welche die bildungsfähige Jugend von morgen zu gestalten hat, haben Triumphe gefeiert», schreibt die Landesring-Zeitung.

Kein Patt

Das fehlende Ständemehr hat das Patt verhindert und wenigstens klare Verhältnisse geschaffen. Wäre nämlich der neue Bildungsartikel mit nur einer ganz dünnen, nicht repräsentativen Mehrheit angenommen worden, er wäre so gut wie wirkungslos geblieben. Bei jeder Umwandlung von «Kann»-Ermächtigungen in «Ist»-Gesetze hätte man mit Referenden rechnen müssen, denen offenbar (siehe auch der Frühjahrschulbeginn im Kanton Schwyz) beste Chancen eingeräumt werden müssen. So wenigstens sieht man klar: für «Recht auf Bildung» und Schulkoordination in derart verschwommenen Begriffen wie im vorgeschlagenen Verfassungsartikel ist der Bürger nicht zu haben.

Hätte es «Recht auf Ausbildung» geheißen, wie der Bundesrat ursprünglich vorgeschlagen hatte, wäre die Vorlage eventuell angenommen worden, meinte Nationalrat James Schwarzenbach; hätte es nicht «Recht auf Bildung» geheißen, erklärte Nationalrat Müller-Marzohl, Präsident des befürwortenden Komitees, wären noch weniger Stimmen zu haben gewesen: bemerkenswerte Interpretationen, die nur beweisen, wie sehr einmal mehr die Volksmeinung vom Parlament falsch eingestuft worden ist . . .

Rudolf Bächtold in: Weltwoche, 7. 3. 73

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Schulstatistische Erhebungen

Die ständerätliche Kommission für Wissenschaft und Forschung hat der Kleinen Kammer Zustimmung zum Entwurf eines Bundesgesetzes über schulstatistische Erhebungen beantragt. Wie in Bern mitgeteilt wurde, gab die Kommission ihr

Votum einstimmig ab. Mit der Vorlage soll dem Bund die Möglichkeit gegeben werden, in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine regelmäßig durchzuführende Schüler- und Lehrerstatistik ausarbeiten zu lassen, «um damit den wachsenden Anforderungen im Bereich des Bildungswesens